

§ 39b Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie:

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Im dritten und vierten Semester ist ein Wahlpflichtmodul gemäß Studien- und Prüfungsplan zu belegen. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes ersetzt werden.

zu § 3 Abs. 7 Individuelle Teilzeit

Der Studiengang kann entsprechend der Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 139 Semesterwochenstunden in 23 Modulen (einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis), siehe Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan.

Der Arbeitsaufwand einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis umfasst 210 ECTS-Punkte.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies muss vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen auch ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (E-Learning) durchgeführt werden. Dies muss ebenfalls vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von sechs bis acht Wochen (mindestens 30 Präsenztage) vor Immatrikulation bzw. bis zum Eintritt in das 3. Semester nachzuweisen. Es soll die Studienbewerber an die grundlegenden Techniken und organisatorischen Abläufe im Unternehmen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld geben. Nähere Inhalte regelt der „Rahmenplan Vorpraktikum“, siehe Anlage.

zu § 8 Verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

Das fünfte Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester (IPS).

Das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Teil A: Vorbereitende Blockveranstaltung
Diese Veranstaltung an der Hochschule dient zur Vorbereitung. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

Teil B: Präsenztage im Betrieb
Das sechsmonatige verpflichtende integrierte praktische Studiensemester ist in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) zu absolvieren. Die wöchentliche/tägliche Anwesenheitszeit in

der Praxisstelle kann zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen / der Praxisstelle flexibel vereinbart werden.

Die bei der Praxisstelle zu absolvierenden Präsenztage sind im § 8 Absatz (6) des allgemeinen Teils festgelegt.

Die Studierenden sollen projektbezogen und fachspezifisch bei der Planung, Entwicklung und Realisierung konkreter betrieblicher Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld z. B. in der Produktentwicklung, Konstruktion, Fertigung, Produktionsplanung und -steuerung mitarbeiten. Bei der weitestgehend selbständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

Die Tätigkeiten während der Präsenzphase werden in einem schriftlichen Praxissemesterbericht dokumentiert, die Dokumentation muss von dem Betrieb, in dem die Präsenztage stattgefunden haben, bestätigt werden.

Teil C: Nachbereitende Blockveranstaltung
Bei dieser Blockveranstaltung haben die Studierenden in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihr IPS zu berichten. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

Abs. 8

Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemesters sind, ist im verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemester möglich (vgl. § 19 Abs. 4). Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums darf nur erfolgen, wenn bereits mindestens 45 ECTS-Punkte des Grundstudiums erworben worden sind.

Die Zulassung in das 6. Semester ist nur möglich, wenn alle Leistungen des Grundstudiums bestanden sind. Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium bauen fachlich auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und sind inhaltlich Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben. Der Bachelorgrad in den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem

Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“.

Anlage

Rahmenplan Vorpraktikum Textil- und Bekleidungstechnologie

Für die Durchführung des Vorpraktikums, welches vor Immatrikulation bzw. bis zum Eintritt in das 3. Semester abgeleistet werden muss, gelten folgende Regelungen:

- **Gesamtdauer:** sechs bis acht Wochen, mindestens 30 Präsenztage
- **Ziel:** In diesem Vorpraktikum sollen den Studienbewerbern bzw. den Studierenden in geeigneten Betrieben der Bekleidungs- und/oder Textilindustrie sowie verwandten Branchen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung der Lehrinhalte der Studiensemester vermittelt werden.

Nachweis:

Dieses Vorpraktikum ist durch ein Zeugnis des bzw. der Betriebe nachzuweisen.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 17.2

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.											Prüfungsplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.						
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	vorausges. Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen 1	PM		6									7			K 150 (7)	
	Mathematik 1		V		4							1	5				
	Physik 1		V		2							1	2				
	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen 2	PM		8									9			K 150 (7)	
	Mathematik 2		V			2						2	2		}		
	Physik 2		V			4						2	5			K 60 (2)	
	Statistik		V			2						2	2				
	Chemie	PM		6									7			K 90 (4)	
	Chemie		V		4							1	4			K 60 (3)	
	Textilchemie		V			2						2	3				
	Grundlagen Konfektionsmaschinen	PM		4									5				
	Technische Dokumentation		V		2							1	2				La
	Konfektionsmaschinen		V		2							1	3			K 60 (3)	
	Textile Grundlagen 1	PM		8									8				
	Produkttechnologie Fasern und Garne		V		2							1	2			K 60 (2)	
	Stricktechnisches Praktikum 1		V, Ü, PÜ		2							1	2				La
	Produkt. Gewebe und Maschenwaren		V			4						2	4			K 120 (4)	
	Textile Grundlagen 2	PM		4									5			(K 120 + La)(5)	
	Grundlagen Technische Textilien		V			2						2	2				
	Textilprüfung		V, PÜ			2						2	3				
	Bekleidungsgestaltung	PM		4									4				
	Konstruktion textiler Produkte 1		V, PÜ		2							1	2				La
	Produktgestaltung		V, Ü		2							1	2			Ha (2)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 17.2

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.											Prüfungsplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.						
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	vorausges. Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Industrielle Fertigungstechnologie 1 Industrielle Fertigungstechnologie Textil 1	PM	V, Ü	6	6							1	6			(K 90+La) (6)	
	Industrielle Fertigungstechnologie 2 Konstruktion textiler Produkte 2 CAD Konstruktion 1 Industrielle Fertigungstechnologie Textil 2	PM	V, PÜ V, La V, PÜ	8		2 2 4						2 2 2	2 2 5			K 120 (2) LA (2) (K 180+La)(5)	
Grundstudium gesamt					28	26							60				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 17.2

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.											Prüfungsplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.							
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	vorausges. Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	
	Textiltechnologie												8					
	Textilveredlung		V, PÜ				4					3	4			K 90 (4)	(La+R) ¹⁾	
	Produkttechnologie textile Materialien		V				4					3	4			(K 60 + R) (4)		
	Stricktechnik und -design	WPM		6									7					
	Stricktechnik und -design		V, PÜ				4					3	5			(La +K 60) (5)		
	Stricktechnisches Praktikum 2		V, PÜ					2				4	2			La (2)		
	oder:												oder:					
	Entwicklung, Qualität und Management textiler Produkte	WPM		6									7					
	Entwicklung, Qualität und Management textiler Produkte		V, PÜ				4					3	5			(La +K 60) (5)		
	Umsetzung textiler Produkte		V,PÜ					2				4	2			La (2)		
	CAD Bekleidung	PM		8									10					
	CAD Produktgestaltung		V, La				4					3	4	CAD Konstr. 1		La (4)		
	CAD Konstruktion 2		V, PÜ				2					3	3				La (3)	
	CAD Design		V, La					2				4	3				La (3)	
	Industrielle Fertigungstechnologie 3	PM		10									11					
	Konstruktion textiler Produkte 3	}	V, PÜ				2					3	2		}	(K180+La) (8)		
	Industrielle Fertigungstechnologie Textil 3				6				3				3	6				
	CAD Konstruktion 3				V, PÜ					2			4	3				
	Produktentwicklung	PM		10									12					
	Alternative Fügetechnologie		V, PÜ				2					3	2			K 60 (2)		
	Konstruktion textiler Produkte 4		V, La					4				4	5			K 120 (5)		
	Industrielle Fertigungstechnologie Textil 4		V, PÜ					4				4	5			La (5)		
	Unternehmensführung	PM		6									6			K 120 (6)		
	Rechnungswesen		V					2				4	2					
	Betriebswirtschaftslehre		V					2				4	2					
	Informatik		V, Ü					2				4	2					

¹⁾ Diese Modulteilprüfung ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur in dieser Lehrveranstaltung

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 17.2

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.											Prüfungsplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.						
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester						Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	vorausges. Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Arbeitsorganisation	PM		6									6				
	Arbeitswissenschaft		V					4				4	4				K 120 (4)
	Quality Management 1	EN	V					2				4	2				K 90
	Praxissemester	PM		4									30				
	Vorbereitende Blockveranstaltung		V						2			5	2				R
	Praktisches Studiensemester								x			5	26				Pb
	Nachbereitende Blockveranstaltung		V						2			5	2				R
	Quality Management	PM		6									10				
	Textile Ecology + Sustainability	EN	V							2		6	4			}	K 120 (7)
	Quality Management 2	EN	V							2		6	3				
	Finish- und Oberflächentechnologie		V, PÜ							2		6	3				
	Industrieprojekt	PM		9									14				
	Industrieprojekt		S							8		6	12				(Ha +R) (12)
	Wissenschaftliche Dokumentation		V							1		6	2				Ha (2)
	Unternehmensinternes Management	PM		4									6				K 90 (6)
	Controlling		V							2		6	3				
	Grundlagen Marketing		V							2		6	3				
	Supply Chain Management	PM		4									6				K 90 (6)
	Logistik		V								2	7	3				
	Produktionsplanung und -steuerung		V								2	7	3				
	Internationales Management			4									6				K 90 (6)
	Außenwirtschaft		V								2	7	3				
	Internationales Recht		V								2	7	3				
	Bachelor Thesis	PM											18				
	Bachelor Thesis										x	7	12				Ba (12)
	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten										x	7	6				Ha (6)
	Hauptstudium gesamt												150				
	Gesamtes Studium			139	28	26	28	26	4	19	8		210				